Aus dem Institut für Rassenhygiene der Universität Berlin
Professor Dr. Fritz Lenz

Zur Frage des Aussterbens adliger Sippen

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der medizinischen Doktorwürde

an der

Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

vorgelegt von

John von Tiedemann

aus Schneidemühl

Tag der Promotion: 15. September 1939

Gedruckt bei A. Bernecker, Buchdruckerei und Verlag, Melsungen

M 160

Gedruckt mit Genehmigung
der
Medizinischen Fakultät der Universität Berlin

Dekan: Prof. Dr. Kreuz
Referent: Prof. Dr. F. Lenz

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die größte aller bisherigen Arbeiten, die sich mit dem soziologischen und biologischen Schicksal des Adels befaßt, stammt von dem schwedischen Soziologen Pontus Fahlbeck und beleuchtet die genealogischen und demographischen Verhältnisse des schwedischen Adels nach dem Stande vom Jahre 1895. Sie stellt die kurze Zusammenfassung einer ursprünglich ungleich größeren Arbeit dar und wurde geschrieben, um auch einem weiteren, nicht genealogisch geschulten Publikum die angeschnittenen Fragen näherzubringen. Fahlbeck hat festgestellt, daß in einem Zeitraum von 269 Jahren, zwischen 1626 und 1895, von anfänglich 3033 schwedischen Adelsgeschlechtern 2316 oder 76 % im Mannesstamm erloschen sind. Er glaubte auch feststellen zu können, daß in der jeweils letzten Generation vor dem Aussterben die Fruchtbarkeit plötzlich viel geringer, die Ehelosigkeit häufiger, die Sterblichkeit des männlichen Nachwuchses erhöht und das Geschlechtsverhältnis zu Ungunsten der Knaben verschoben war. Unter den Ursachen dieser auffälligen Häufung negativer Momente unterscheidet er statistische und wesentliche, sozusagen letzte Todesursachen. Jene seien Mädchengeburten statt Knabengeburten, Sterilität und der Tod der Söhne in jungen Jahren. Diese jedoch seien in der moralischen und psychischen Beschaffenheit der Individuen zu suchen. Fahlbeck hat in seiner Arbeit sowohl die bereits ausgestorbenen als auch die noch lebenden Adelsgeschlechter untersucht. Für die bereits erloschenen Geschlechter fand er, daß die Mehrzahl ein Alter von 100 Jahren nicht überschritt. Von 1219 ausgestorbenen adeligen Geschlechtern blieben 946 unterhalb der 100 Jahr-Grenze. Nur 273 erreichten das zweite und von diesen nur die verschwindende Anzahl von 22 das dritte Jahrhundert, und von diesen letzten ging schließlich nur ein einziges in das vierte Jahrhundert hinein. Die Generationenzählung dagegen ergab, daß 36,7 % Eingliedsgeschlechter und 30,3 % Zweigliedsgeschlechter geblieben, also über ein oder zwei Generationen nicht hinausgekommen

waren. Nach diesem ersten großen Verlust folgen die übrigen Geschlechter mit stark fallenden Zahlen, die zeigen, wie wenige eine höhere Glieder- oder Generationenzahl erreicht haben. Um auch eine Vorstellung von der Intensität der Sterblichkeit unter den adligen Geschlechtern zu gewinnen, hat Fahlbeck tote und lebende Geschlechter in bestimmten, umgrenzten Geschichtsperioden nebeneinandergestellt und ihre Prozentanteile an der Summe aller Geschlechter ausgerechnet. Dabei ergab sich, daß von den vor 50 Jahren nobilitierten Geschlechtern noch etwas mehr als die Hälfte existierten, von den vor 100 Jahren nobilitierten 37—55 % und von den Geschlechtern aus der Zeit der schwedischen Großmachtstellung meistens nur 14—16 %. Die meisten der historischen Geschlechter starben schon in der ersten, zweiten oder dritten Generation aus. Gelang es ihnen, über diese Zeit, also über einen Zeitraum von 100 Jahren, bei einer durchschnittlichen Generationsdauer von 33 Jahren, hinwegzukommen, dann vermehrten sich ihre Lebensaussichten. Im Verlauf der weiteren Untersuchung befaßt Fahlbeck sich dann mit den einzelnen statistischen Themen, wie der Heiratshäufigkeit innerhalb der Geschlechter, der Kinderzahl, Geschlechtsproportion, Kinderlosigkeit und der Sterblichkeit in jungen Jahren. Dadurch, daß jede Generation der ausgestorbenen Familien gesondert untersucht wurde, entstand schließlich das Bild einer Degression der jeweiligen Zahlen. Wenn beispielsweise die Heiratshäufigkeit bei einem 5-Glied-Geschlecht in der vierten Generation noch 60 % betrug, kommt sie in der darauffolgenden letzten nicht mehr über 30 % hinaus. Die Kinderzahl eines 6-Glied-Geschlechts, die in der ersten Generation zwischen 4,2 und 5,8 Kindern je Ehe lag, sinkt bis zur letzten auf 1—2,3. Für die ursächliche Deutung des ganzen Aussterbevorganges sollten diese Degressionsphänomene später die größte Bedeutung erhalten. Die Zahl der lebenden Adelsgeschlechter, die Fahlbeck untersucht hat, betrug 615. Das historische Alter war in den meisten Fällen niedrig. Nur 48 Geschlechter hatten ein Alter von 300 Jahren und darüber. Keines von diesen konnte länger als bis zum letzten Teil des 13. Jahrhunderts zurückgeführt werden. Eine Aufstellung der Kriegsverluste in allen untersuchten Familien ergab, daß 8,7 % aller Männer im Krieg oder in der Gefangenschaft gestorben waren.

Ueberblickt man die ganze Fahlbecksche Arbeit, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Aussterben der Geschlechter mit einer gewissen voraussehbaren

Notwendigkeit erfolgte. Dieser Eindruck wird jedoch hauptsächlich durch die Degressionsphänomene hervorgerufen. Mit fast mathematischer Regelmäßigkeit scheint die Ehelichkeit und Fruchtbarkeit zu sinken, scheinen die Kinderlosigkeit, die Mädchengeburten und die Sterblichkeit in jungen Jahren zuzunehmen. Beim Uebergang von der vorletzten zur letzten Generation ist dann eine sprunghafte, in das bisherige regelmäßige Bild nicht hineinpassende Erhöhung bzw. Erniedrigung der Zahlen zu bemerken. In dieser statistischen Gruppenbildung, d. h. der Ausrechnung der Werte für jede einzelne Generation eines Geschlechtes, hat Weinberg eine entscheidende Fehlerquelle für Fahlbecks Schlüsse gesehen. Im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie wies er seinerzeit nach, daß speziell die Degression der Knabenproportion auch dann nachweisbar sein würde, wenn man sie nur auf den Zufall und technische Auslese zurückführte. Auf mathematischem Wege ließ sich die theoretische Rechnung mit den Fahlbeckschen Zahlen vergleichen. Für ein 4-Glieds-Geschlecht, das in dem einen Falle als ausgestorben, im anderen als überlebend angenommen wurde, lagen die theoretischen und die empirischen Werte ziemlich nahe beieinander, so daß Weinberg die Fahlbecksche Begründung der Degression, die in einer Degenerationswirkung bestand, ablehnen zu können glaubt und nur den Zufall als Ursache gelten läßt. Unter der Annahme, die durchschnittliche Fruchtbarkeit in einer Anzahl von Ehen betrage 4,9 Kinder und die Kinderzahl variiere, wobei die größte Häufigkeit auf die Kinderzahl 1 falle, und unter der weiteren Annahme, nur ein Drittel aller Nachkommen gelange zur Fortpflanzung, und die Geschlechtsproportion betrage 106,2:100, ließ sich nachweisen, daß im Laufe von 6 bis 7 Generationen ein ähnliches Absinken der Knabengeburten eintreten müßte wie bei den Geschlechtern Fahlbecks.

Es ist klar, daß derartige Gesetzmäßigkeiten nur an einem großen Material von Beobachtungen studiert werden können. Die Zahl der lebenden Geschlechter, die Fahlbeck untersucht hat, betrug 615, eine Zahl, die jeder Bevölkerungsstatistiker zu klein nennen wird, da sie jene Fehler, die durch die Nichtbeachtung des Fehlers der kleinen Zahl entstehen, nicht auszuschließen vermag. Gerade die Beurteilung des Geschlechtsverhältnisses von Knaben- und Mädchengeburten ist abhängig von der Zahl der Beobachtungen. Bei bevölkerungsstatistischen Erhebungen über das Geschlechtsverhältnis im Raume eines Regierungsbezirks oder einer Pro-

vinz wird man ganz erhebliche Schwankungen von Jahr zu Jahr feststellen können. In Hohenzollern-Sigmaringen betrug die Knaben-Mädchen-Proportion im Jahre 1932 z. B. 118:100, im Jahre 1933 dagegen 99,6:100. Keinem Statistiker wird es einfallen, für dieses Absinken der Werte irgendwelche äußeren Umstände verantwortlich zu machen, sondern die Schwankung erklärt sich lediglich aus der relativ kleinen Zahl von Beobachtungen. Schon Lorenz meint in seinem Lehrbuch der Genealogie, „daß alle Statistik dieser Dinge auf dem Standpunkt der Durchschnittszählungen von Gesamtreproduktionen, aber nirgends auf demjenigen des Individualprinzips beruhe, welches aus den genealogischen Forschungen zu gewinnen gewesen wäre. Wenn sich in dem Verhältnis der beiden Geschlechter während des 16. und 17. Jahrhunderts im wesentlichen eine fast vollständige Uebereinstimmung mit den auch von der heutigen Statistik gefundenen Zahlen ergibt, so darf daraus geschlossen werden, daß alle historischen Begebenheiten und Umstände der vergangenen Jahrhunderte nicht imstande waren, eine in der menschlichen Natur liegende Regel wesentlich zu stören oder abzuändern." Das Absinken der Werte für die Geschlechtsproportion, dem Fahlbeck so große ursächliche Bedeutung zumißt, muß notwendigerweise bei den Geschlechtern beobachtet werden, die bereits erloschen sind. Von einem genealogischen Aussterben spricht man, wenn der letzte männliche Sproß ohne männliche Nachkommen bleibt. Diese männliche Nachkommenschaft aber ist wiederum abhängig von einem günstigen Geschlechtsverhältnis, d. h. von einem Ueberwiegen der Knabengeburten. Stirbt ein Geschlecht dem Namen nach aus, so wird man in den letzten Generationen also gesetzmäßig eine Abnahme der Knabengeburten finden müssen, ohne daß daraus ein Schluß auf die Ursachen des Aussterbens zu ziehen wäre. Es hieße Ursache und Wirkung verwechseln, wollte man gewisse statistische Gesetzmäßigkeiten kausal verantwortlich machen, die selbst die Folge einer mächtigeren, aber ungleich schwerer faßbaren Ursache sind, nämlich des Zufalls und der Variabilität. Wenn man deshalb bei Zwei- und Dreigliedsgeschlechtern ein stärkeres Hervortreten der Mädchengeburten und bei Sieben- bis Zehngliedsgeschlechtern mehr Knabengeburten findet, so ist dies rein statistisch zu verstehen. Die Zehngliedsgeschlechter wären gar nicht dazu gekommen, zehn Generationen hindurch wirksam zu sein, wenn sie nicht von Anfang an einen erheblichen Knabenüberschuß aufgewiesen hätten, und die Zwei-

gliedsgeschlechter konnten dies eben nicht, weil ihnen dieser gleich am Anfang fehlte. Sehr oft hat man das ausschließliche Vorhandensein von Mädchen in der letzten Generation mit einer Keimschädigung, speziell der männlichen Geschlechtszellen, zu erklären versucht. Rüdin sah 1911 die Störung im normalen Verhältnis der Geschlechter als Symptom abnormer Keimproduktion an. Umgekehrt kann auch kurz vor dem Aussterben das männliche Geschlecht stark überwiegen. Es wird das Beispiel Kaiser Max II. angeführt, der 15 Kinder hatte, unter denen sich 6 kräftige Söhne befanden, die jedoch keine männliche Nachkommenschaft hinterließen. Eine andere Auffassung sieht in dem Ueberwiegen von Mädchengeburten mehr den Ausdruck von Variationsschwankungen. In dem steten Auf und Ab der Geschlechter müßten auch solche Sippen entstehen, in denen vorwiegend Mädchen geboren würden, so daß die Wahrscheinlichkeit, „auszusterben", bei ihnen größer sei, ohne daß hierfür etwas anderes als die technische Auslese angeschuldigt werden könne. Die Annahme, daß manche Geschlechter in ausschließlich weiblicher Linie fortbestünden, während ein entsprechender Teil in männlicher Linie ausstürbe, sei jedoch nicht berechtigt; die Wahrscheinlichkeit spräche vielmehr dafür, daß dieselben Ursachen, die der männlichen Linie zum Verhängnis wurden, auch die weibliche träfen. Nur sei das Aussterben in weiblicher Linie eben weniger auffällig. Lorenz führt mehrere Beispiele aus regierenden europäischen Häusern an, wo der mangelnden männlichen Reproduktion eine Ueberproduktion in den unmittelbar vorhergehenden Generationen gegenübersteht. Dasselbe ließ sich an einem ganz anders gearteten Material nachweisen, nämlich einer stark mit Tuberkulose belasteten ländlichen Bevölkerung von vier badischen Dörfern. Fr. v. d. Velden hat darauf aufmerksam gemacht, daß in den Familien, die nur aus Mädchen oder nebenbei aus unter dem 5. Lebensjahr verstorbenen Knaben bestanden, die Geschlechtsproportion der väterlichen Generation 160:100 und der mütterlichen 93:100 betrug. Er folgert dann hieraus: „Dem Aussterben im Mannesstamm geht also (in der Regel und im Durchschnitt) ein starkes Ueberwiegen der Knaben in der Generation des Vaters und ein Ueberwiegen der Mädchen in der Generation der Mutter voraus." In manchen Geschlechtern wird man ohne Frage die Existenz zahlreicher Mädchen in der letzten Generation als den Ausdruck eines ausgesprochen starken Fruchtbarkeitswillens verstehen müssen. Die Sehnsucht nach einem männlichen Stammhalter

kämpft gewissermaßen gegen den unglücklichen Zufall ausschließlicher Mädchengeburten an. Es besteht jedoch kein Grund, eine derartige Familie erbbiologisch schlechter zu bewerten als etwa eine Familie, in der nur drei Knaben geboren wurden, obwohl hier die Wahrscheinlichkeit, genealogisch erhalten zu bleiben, größer ist als bei jener.

Man muß eben unterscheiden zwischen dem historischen Geschlecht, dessen Glieder in der Erhaltung ihres Namens eine höhere Verpflichtung zu erfüllen glauben, die den wenigsten wohl als etwas Biologisches zum Bewußtsein kommt, und dem physiologischen oder biologischen Geschlecht, das keinen Anfang und kein Ende zu haben scheint, weil es bis in eine genealogisch nicht erfaßbare Zeit zurückreicht, weil es im Laufe der Jahrhunderte unzählige Verzweigungen entwickelt hat und heute noch viele Individuen vereinigt, die längst verschiedene Namen tragen, verschiedenen Ständen und Schichten angehören und deshalb nichts voneinander wissen. Freilich fällt es schwer, hier dann noch von einem Geschlecht zu reden. Landläufig findet man die Anschauung verbreitet, daß die heute lebenden Mitglieder einer Sippe, ihrer einzelnen Zweige, Häuser und Linien alle auf einen gemeinsamen Stammvater, der vor vielen Generationen lebte, zurückzuführen seien. Es ist dies der sog. Deszendenzstandpunkt, der in der Anlage und Pflege des Stammbaums und der Stammtafel zum Ausdruck kommt. Demgegenüber steht die Auffassung von der Aszendenz, die die Geschlechter im Sinne einer von unten nach oben und nicht von oben nach unten zunehmenden Fläche sieht. Hier wächst die Zahl der Vorfahren, je weiter nach oben sie verfolgt werden, und die Feststellung eines Stammelternpaares wird um so unmöglicher, je mehr Generationen man zu erfassen sucht. In Wirklichkeit erfährt diese Zunahme eine Einschränkung durch den Ahnenverlust. In den höheren Generationen, gewöhnlich schon in der fünften und sechsten, findet sich der eine oder der andere der Vorfahren zweimal. Es ist dies um so mehr der Fall, je kleiner die Population ist oder je strenger die Ebenbürtigkeitsgesetze in einem bestimmten Stande ausgeprägt sind. Unter den adligen Geschlechtern werden die regierenden Häuser, nächstdem die mediatisierten Familien am stärksten diese Erscheinung zeigen. Erbbiologisch würde der Ahnenverlust als Inzucht Bedeutung gewinnen, wäre man nicht inzwischen zu der Ansicht gelangt, daß die Inzucht mehr im Sinne einer einfachen Addition der Vererbungstendenzen wirkt, sowohl der krankhaften als auch der lebensgünstigen.

Unmittelbar verhängnisvoll würde nur das Zusammentreffen einfach rezessiver Erbfaktoren in einem Individuum.

Im übrigen kann man für die frühen Zeiten eine starke positive soziale Auslese annehmen. Nur durch die besondere Tüchtigkeit einzelner Geschlechter, zuweilen auch einzelner Personen, hat sich der Adel in den Anfängen seiner Entwicklung durchsetzen können. In den drei Jahrhunderten vom Verfall der Karolingerherrschaft bis zu Heinrich VI., also zwischen 900 und 1200, besaß der Adel in Deutschland sämtliche Hoheitsrechte und übte nächst dem Kaiser und König die oberste Gewalt aus. Er bildete einen geschlossenen Stand, in dem nur ebenbürtige Ehen geschlossen werden durften. Die Blutsverwandtschaft war das Kriterium dafür, ob man zum Adel gehörte oder nicht. Besitzverhältnisse im Sinne verschieden großen Grundbesitzes konnten diese Einheit nicht verschieben oder aufheben, ebensowenig Maßnahmen, die vom König hätten ausgehen können als Begünstigung und Bevorzugung einzelner Geschlechter. Eine Erhebung in den Freien-Stand oder Grafen-Stand gab es nicht. Der Adel war vielmehr ein reiner Geburtsstand, der sich nur durch Fortpflanzung ergänzte. Wo die Wurzeln dieser Abstammung lagen, hat sich bis heute noch nicht entscheiden lassen. Jedenfalls muß die Ableitung der Dynasten von einem ältesten germanischen Volksadel als verfehlt betrachtet werden. Früher glaubte man, den Grad der Vornehmheit eines Geschlechts danach bestimmen zu können, wieweit er sich auf römische Ahnen zurückverfolgen ließ. O. v. Dungern berichtet von Albrecht Alkibiades von Brandenburg: „Er glaubte kritisch zu sein, wenn er meinte, es sei Unsinn, die Hohenzollern von Aeneas abzuleiten; es genüge, daß man wisse, daß sein Haus von dem uralten römischen Geschlecht der Colonna abstamme!“ Während ein Teil der Historiker dazu neigt, für das Früh- und Hochmittelalter einen großen Kreis adliger Geschlechter anzunehmen, glaubt der andere, es hätten infolge der ausschließlichen Blutsverwandtschaft und des strengen Ebenbürtigkeitsprinzips nur verhältnismäßig wenige, aber dafür um so größere Familien bestanden. Es ist nachgewiesen worden, daß innerhalb eines Geschlechts bis zu 20 verschiedene Zunamen üblich waren. Eine Zählung der Geschlechter auf Grund der gefundenen Zunamen würde also zu große Werte ergeben. Die Einteilung des Adels nach verschiedenen Prädikaten, wie „comites, liberi, nobiles“, so wie sie in den Zeugenreihen der damaligen Urkunden erscheinen, ist ebensowenig haltbar, da die Zuerteilung dieser Prädikate meist im

Belieben des betreffenden Kanzlisten lag, so daß für ein und dasselbe Mitglied einmal das eine, einmal das andere Prädikat angeführt wird. Außerdem führten manche Adlige den Grafentitel nur innerhalb ihres Hoheitsbezirks. Fiel ihr Aufenthalt aber in einen anderen Bezirk, so wurden sie nur als „liberi" angeführt. Mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts trat neben das Moment der Blutsverwandtschaft immer mehr das des Besitzes und der Güter. Gemeinfreie Gutsbesitzer und Bauern, die bisher als niederer Stand neben den Dynasten ihr eigenes Leben führten, rückten allmählich auf und gelangten durch königliche Gnade auch in den Besitz der adligen Rechte. Ebenso erging es Dienstmannen und Rittern, die sich im Kriegsdienst und der territorialen Verwaltung ausgezeichnet hatten. Durch die Entstehung der Landeshoheit schließlich kam es zu einem Bruch innerhalb der alten Dynastenaristokratie selbst, indem einzelne Geschlechter die Herrschaft an sich rissen und sie mit Hilfe ergebener Dienstmannen gegenüber den alten Standesgenossen durchsetzten und aufrecht erhielten. Im Laufe der kommenden Jahrhunderte sind dann Hunderte von adligen Familien ausgestorben, während die wenigen Souveränen einen beispiellosen Aufstieg erlebten. O. v. Dungern bemerkt zu dieser Auflösung der Adelsherrschaft: „Wenn die Menschen durch Besitz, Bildung und persönlichen Einfluß einander gleichgestellt sind, sträubt sich das Rechtsempfinden dagegen, daß einige von ihnen infolge ihrer Herkunft aus einem Kreis, der früher allen anderen noch so überlegen gewesen sein mag, allein dazu befähigt sein sollen, die verantwortlichen Träger der staatlichen Gewalt abzugeben." Und er folgert dann, daß mit dem Rittertum und der Einführung des Lehnsrechts im 12. Jahrhundert die Vormachtstellung des alten Adels endgültig untergraben wurde. „Das Ineinanderfließen aller Volksklassen, das jeden beliebigen befähigt, die höchsten Stellen zu erreichen, hat damals begonnen."

Von diesen frühen mittelalterlichen Adelsfamilien darf man jedoch annehmen, daß sie zum größten Teil ausgestorben sind. Ihre Genealogie ist sehr erschwert durch den Umstand, daß es bei uns keinen einheitlichen Anfangstermin für statistische Zählungen gegeben hat, wie z. B. in Schweden, wo die Adelsmatrikel erst vom Jahre 1591 ab verliehen wurde. In der Literatur findet sich vielfach eine Schätzung der Aussterbeziffern, welche Kékulé von Stradonitz zugeschrieben wird. Danach sollen um das Jahr 1200 in dem damaligen Deutschen Reich ungefähr 20 000 ritterliche Ge-

schlechter existiert haben. Von diesen seien um die letzte Jahrhundertwende nur noch 800 dem Namen nach erhalten gewesen. Nachforschungen über etwaige Belege dieser Behauptung ergaben jedoch, daß eine geschlossene Arbeit von Kékulé, die sich mit dem Schicksal der deutschen Adelsfamilien beschäftigt, nicht existiert. Eine derartig genaue, zahlenmäßige Formulierung der Aussterbetendenzen wird sich auch aus obigen Gründen nie geben lassen. Ausgangspunkt für jede Sippenstatistik bilden die zuverlässigen Angaben einer Sippentafel. Da sich diese aber für das frühe Mittelalter nicht finden lassen oder doch nur in stark lückenhaftem Zustande, wird man hier so weittragende Schlüsse nicht ziehen dürfen. Prinz von Isenburg, der sich in einem kürzlich erschienenen Aufsatz mit der Statistik der adligen Geschlechter beschäftigt, setzt als frühesten Termin, von dem ab eine brauchbare Statistik betrieben werden kann, das Jahr 1500 an. Aber ein einheitlicher Anfang im Sinne der Fahlbeckschen Arbeit ist es doch nicht, da der Strom der adligen Geschlechter in Deutschland zu dieser Zeit schon lange fließt.

Eine Arbeit, die bereits das Früh- und Hochmittelalter berücksichtigt, ist von dem Bonner Historiker Aloys Schulte verfaßt worden und bringt einen äußerst wertvollen Nachweis über den Verbleib der edlen und freien Geschlechter innerhalb des früheren Großherzogtums Baden. Von 224 Geschlechtern, die um 1100 existierten, sind in den folgenden Jahrhunderten in männlicher Linie erloschen: 129, 48, 20, 15, 5. Durchschnittlich die Hälfte des Bestandes verschwindet alle Jahrhunderte. Heute sind noch zwei Geschlechter erhalten. Für die Provinz Westfalen liegt eine ähnliche Untersuchung von O. Forst-Battaglia vor. Der Gesamtverlust hat dort folgenden Verlauf. Im Jahre 1150 existierten 121 Geschlechter, im Jahre 1200 noch 84, 1250: 68, 1300: 50, 1350: 35, 1400: 30. Von den ursprünglich 121 edelfreien Geschlechtern leben heute noch 4, nur bei einem herrscht volle Sicherheit über die Zugehörigkeit zu dem alten edelfreien Geschlecht. Unter den Ursachen dieses schnellen Niedergangs mißt Schulte kirchlichem Zölibat die größte Bedeutung bei. Das Mittelalter habe noch keine Ehescheu und keine gewollte Beschränkung der Kinderzahl gekannt. Vielmehr lägen Beweise für eine große Fruchtbarkeit der Ehen vor. Höhere Verluste des Adels im Kampfe wurden vielleicht durch geringere Verluste bei ansteckenden Krankheiten, vor allem geringere Kindersterblichkeit ausgeglichen. Daß die Verbreitung des Zölibats sehr groß war, geht aus umfangreichen

Tabellen hervor, die Schulte auf Grund von Stammtafeln und Urkundenmaterial aufgestellt hat. Danach kamen im Durchschnitt aller behandelten edelfreien Familien auf 61 Verheiratete 39 Zölibatäre. Die Fürsten hatten die wenigsten, die Freiherrn die meisten Zölibatäre. Bei letzteren kamen auf 50 Verheiratete sogar 50 Zölibatäre. Unter Zölibatären hat man nicht nur Mönche, sondern auch Bischöfe, Aebte, Pröpste, Domherren, Pfarrer und Klerikale zu verstehen, bei den Frauen auch Aebtissinnen, Priorissinnen und Stiftsdamen. Schulte kommt am Ende der Untersuchung zu dem bedeutsamen Schluß: „Das fromme mittelalterliche System zeitigte fast mit Notwendigkeit dieselben Folgen wie das Zweikindersystem. Nicht allein der Uebertritt in die Dienstmannschaft, nicht allein die Gefahren des Kampfes und der Kampfspiele, Reisen und Züge minderten die Zahl der alten, freien deutschen Geschlechter; für ihren Bestand war noch gefährlicher dieses aristokratische Prinzip im Klerus des Früh- und Hochmittelalters". — „Die alten ehrwürdigen Kultstätten wurden das Grab des alten deutschen Adels, auf den Friedhöfen der Domstifte, Klöster und Stifter ruhen die, die solch ein Geschlecht hätten fortpflanzen können. Von den deutschen Edelgeschlechtern, deren Familienpolitik den Kirchendienst bevorzugte, könnte man sagen: Deo inserviendo consumebantur."

Liegt hier also ein zahlenmäßiger Ausfall an Geschlechtern vor, so bleibt doch unberücksichtigt, ob ein ebenso starker Ausfall an Einzelpersonen stattgefunden hat. Es wäre denkbar, daß dieser durch das Wachsen der anderen nicht erloschenen Geschlechter gedeckt worden sei. Vergleicht man die erste Generation eines Geschlechts, die nur aus dem Stammelternpaar besteht, mit den folgenden, so wird man immer eine Zunahme feststellen können. Ob diese Zunahme ein Maximum an Ausdehnung erreicht, um dann wieder zusammenzuschrumpfen, das kann nur eine umfassende Untersuchung ergeben. Eine derartige Untersuchung würde jedoch die Tatsache zu berücksichtigen haben, daß, wie Prinz von Isenburg festgestellt hat, vor ca. 1450 alle Stammtafeln hinsichtlich ihrer Vollständigkeit lückenhaft sind. Was die gegenwärtige Größe des deutschen Adels anlangt, so liegt eine Schätzung aus dem Jahre 1936 vor, die Prinz von Isenburg auf Grund der Gothaischen Genealogischen Taschenbücher vorgenommen hat. Danach wurden insgesamt 95 873 adlige Standespersonen gezählt, die sich in 45 219 männliche und 50 654 weibliche Personen gliederten. Es sei jedoch zu berücksichtigen, daß die Gothaischen Genealogi-

schen Taschenbücher nicht den gesamten deutschen Reichsadel erfaßten, sodaß die wirklichen Werte noch höher liegen dürften.

H. Wülker befaßt sich in einem Aufsatz mit den Ergebnissen der Schulteschen Arbeit, indem er sie unter dem Gesichtswinkel der Auslese betrachtet. Als Auslesegruppe sei der mittelalterliche Adel durch eine Anzahl angereicherter Anlagen gekennzeichet, die in anderen Teilen des Volkes nur „latent" vorhanden gewesen seien. Die Fortpflanzung und Erhaltung dieser Anlagen sei jedoch, wie Schulte nachgewiesen habe, durch den Einfluß des Zölibats in hohem Maße unmöglich gemacht worden. Ob man für die Ausdehnung des Zölibats in den mittelalterlichen Adelsgeschlechtern vor allem wirtschaftliche Gesichtspunkte, wie Pfründen- oder Familienpolitik, oder reine Frömmigkeit und Idealismus verantwortlich machen solle, sei nicht klar zu entscheiden. Sicher läge ein Hauptbeweggrund in der politischen Stellung des Adels, der die Verteidigung einmal besetzter Positionen verlangte. Politisch gesehen, hätten im Plan der Adelsherrschaft auch die Reichsklöster und -stifte und der hohe Klerus ihre Aufgabe gehabt. Daß die Herrschaft nur durch das Opfer des Zölibats aufrechtzuerhalten gewesen sei, sei, wenn man überhaupt die Schuldfrage stellen wolle, Schuld der römischen Kirche, die das Zölibatsgesetz durchgeführt sehen wollte. Gegen die Stichhaltigkeit der Schulteschen Untersuchungen könne man jedoch zwei Einwände erheben. Erstens sei nicht erwiesen, daß das Ausmaß des Anteils an Zölibatären in den untersuchten Geschlechtern für den ganzen mittelalterlichen Adel zuträfe, und zweitens könne man aus der Angabe, daß ein Drittel oder die Hälfte der Söhne aus bestimmten Familien Kleriker wurden, nicht entnehmen, ob der Anteil in allen Generationen gleich hoch gewesen sei. Als weitere Ursachen für das Aussterben neben dem Zölibat seien schließlich noch die Kreuz- und Italienzüge der deutschen Kaiser zu berücksichtigen, obwohl über das Ausmaß der dort erlittenen Verluste keine genauen Zahlenangaben vorlägen.

In der neueren Zeit ist eine Arbeit erschienen, die ebenfalls statistisch vorgeht, indem sie auf dem von Fahlbeck eingeschlagenen Wege statistische Kriterien, wie eheliche Fruchtbarkeit, Geschlechtsproportion usw. untersucht. Sie stammt von dem italienischen Soziologen F. Savorgnan und behandelt alle Ehen, die von männlichen Gliedern souveräner und mediatisierter Häuser in den Jahren 1890—1909 eingegangen worden sind und deren Nachkommenschaft bis

zum Jahre 1923. Das ganze Material wurde aus 34 Jahrgängen der Gothaischen Genealogischen Taschenbücher gewonnen. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß die Kinderzahl einer Ehe um so größer sei, je jünger die Brautleute beim Eintritt in die Ehe seien, wird zunächst das Alter der Brautleute bestimmt. Bei den Männern liegt es höher, bei den Frauen niedriger als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Bei den männlichen Gliedern der Souveränen bemerkt man die Tendenz, möglichst junge Frauen zu heiraten. Der Stand der Bräute entspricht bei den Souveränen fast durchweg dem der Männer, sodaß von einem streng durchgeführten Ebenbürtigkeitsprinzip gesprochen werden kann. Die Mediatisierten sind ungefähr zur Hälfte gezwungen, ihre Frauen im niederen Adel zu suchen. Für die Untersuchung der ehelichen Fruchtbarkeit führt Savorgnan den Begriff der Zeugungsfähigkeit ein. Dieser umfaßt nur die Ehen, die über zehn Jahre dauerten, und bei welchen die Brautleute nicht über 40 Jahre alt waren. Für die Souveränen ergaben sich danach folgende Werte der Kinderzahl: alle Ehen: 3,2; Ehen abzüglich der kinderlosen: 4,1; zeugungsfähige Ehen: 3,5, für die Mediatisierten entsprechend: 3,2; 3,9; 3,5. Aufschlußreich ist dann der Vergleich mit anderen sozialen Gruppen. Der schwedische Adel (nach Fahlbeck), schwedische Professoren, höhere Klassen in Kopenhagen, reiche niederländische Klassen, französische Beamte und Arbeiter, wohlhabende amerikanische Familien, untersucht in derselben Zeit um die Jahrhundertwende, schneiden z. T. gleich, z. T. schlechter ab. Mit Ausnahme der dänischen und niederländischen Familien liegt die Fruchtbarkeit der Souveränen und Standesherren höher. Der Prozentsatz der kinderlosen Ehen stimmt im großen und ganzen mit dem der anderen Gruppen überein. Eine Untersuchung der Abhängigkeit der Kinderzahl vom Alter der Heiratenden läßt das Maximum bei einem Heiratsalter der Frau zwischen 20 und 25 und des Mannes zwischen 25 und 30 erkennen. Was das Abhängigkeitsverhältnis von Fruchtbarkeit und Ehedauer anbelangt, so findet man die höchsten Werte für die Ehen, die länger als 15 Jahre gedauert haben. Die mutmaßlich sterilen Ehen, d. h. die Ehen, bei denen eine Unfruchtbarkeit in medizinischem Sinne anzunehmen war, machten bei 276 Ehen insgesamt 13 % aus. Diese Zahl weicht nicht merklich von der der Gesamtbevölkerung ab. Für die Souveränen glaubt Savorgnan die Annahme von Präventivmaßregeln ablehnen zu dürfen, bei den Mediatisierten meint er in der Tatsache häufiger Dreikinderehen

einen Beleg für willkürliche Beschränkung der Fruchtbarkeit zu sehen. Die Geschlechtsproportion ergibt im Vergleich zur Gesamtbevölkerung hohe Werte. Bei den Souveränen betrug sie 110,5, zeitweilig sogar 126 und 137. Der starke Knabenüberschuß könne hier als das Ergebnis eines jahrhundertelangen Ausleseprozesses gedeutet werden, nach dem die Geschlechter mit vorwiegend männlicher Fruchtbarkeit allmählich herausgezüchtet wurden, während die Geschlechter mit Mädchenüberschuß immer mehr verschwanden. Was die Kindersterblichkeit anbetrifft, so ist sie gegenüber der Gesamtbevölkerung sehr gering, entsprechend den besseren hygienischen Verhältnissen und der besseren Ernährungsweise. Zusammenfassend stellt Savorgnan für die untersuchten Geschlechter fest, daß ihr Lebenswille und ihre generative Kraft keine merkliche Einbuße erfahren hat, obwohl gerade in diesen Familien jahrhundertelang ein strenges Ebenbürtigkeitsgesetz geherrscht hat. Die häufig von Laienseite ausgesprochenen Forderungen nach einer Auffrischung des Blutes fänden in dieser Untersuchung keine Unterlage. Vielmehr könne man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß gerade die Endogamie und, im Verein mit ihr, eine kluge Familienpolitik eine gewisse Konstanz all der Werte bewirkt habe, aus deren Absinken man gemeinhin das Erlöschen herleite.

Savorgnan kommt damit zu denselben Ergebnissen, die ein halbes Jahrhundert vorher von dem Statistiker A. Frantz erzielt worden waren. Dieser hatte eine vergleichende „statistische Untersuchung über Geburten, Eheschließung und Lebensdauer in den Familien der höchsten Aristokratie" vorgenommen, wie sie sich an Hand des Gothaischen Hofkalenders der Jahre 1861 und 1878 durchführen ließ. Ein Vergleich mit den Werten der Gesamtbevölkerung jener Jahre lief nebenher. Auch damals ließ sich ein Ueberwiegen des männlichen Geschlechts in den höchsten Adelsfamilien nachweisen. Die Kinderzahl und die Zahl der Eheschließungen waren geringer als in der Gesamtbevölkerung, sind aber, wenn man die Savorgnansche Arbeit heranzieht, konstant geblieben, während bei der Gesamtbevölkerung die Werte inzwischen erheblich gefallen sind. Interessant ist die Tatsache, daß unebenbürtige Ehen weniger kinderreich waren als ebenbürtige. Die Sterblichkeit wich nicht merklich von der der übrigen Bevölkerung ab, obwohl eine überdurchschnittliche Beteiligung der betreffenden Familien am Militär- und Kriegsdienst bestand. Nach einer im Jahre 1853 vorgenommenen Zählung gehörten 65 % aller Offiziere adligen

Familien an. Unter den 1866 im Kriege gefallenen Offizieren waren 58% von Adel. Frantz nahm im übrigen Stellung gegen eine Schrift, die damals wohl viel Aufsehen erregt hat, weil sie den Titel trug „Der Verfall der Adelsgeschlechter". Sie stammte von Dr. H. Kleine und findet sich auch bei Fahlbeck und Lorenz zitiert. Das statistische Material war dem Gothaischen Genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser von 1870 entnommen. Eine Reihe soziologischer Größen war bestimmt. So fand sich die Durchschnittsstärke der Geschlechter, ihr Alter, ihre Konfession und der Besitz ausgerechnet. Ebenso waren Ehestand, Alter der Brautleute und durchschnittliche Kinderzahl berücksichtigt. Letztere betrug beispielsweise 2,6 Kinder je Ehe. Durch die Beschränkung auf eine zu eng umgrenzte Gruppe innerhalb des Adels und durch das Fehlen von Vergleichswerten aus anderen Jahrgängen verlor die Prognose, die Kleine dem lebenden Adel stellte, jedoch stark an Bedeutung.

Daß die seit Generationen auf dem Lande lebenden Familien in gewißer Hinsicht immun gegen die Gefahr des Geburtenrückgangs sein könnten, ist auch erörtert worden. Eine einschlägige Arbeit stammt von Ludwig Flügge und beschäftigt sich mit der „rassenbiologischen Bedeutung des sozialen Aufsteigens und dem Problem der immunisierten Familien". Danach sind manche Familien, die aus Gründen der Berufsumschichtung das Landleben und die Bindung an den Boden aufgaben, den mannigfachen Gefahren des Stadtlebens nicht gewachsen gewesen. Erst nachdem ein Geschlecht durch vier Generationen hindurch in der Stadt ausgeharrt hatte, konnte es für die Zukunft als immun angesehen werden. Man wird die Bedeutung dieser Landflucht für das Erlöschen von Geschlechtern nicht zu überschätzen brauchen. Sicher hat man in ihr ähnlich wie in dem Zölibat der mittelalterlichen Geschlechter eine Gruppe von Ursachen vor sich, die mehr soziologischer Natur sind.

Daß eine Korrelation zwischen Berufs- und Gattenwahl einerseits und Kinderzahl andererseits besteht, ist neuerdings wieder bestätigt worden. Dr. Horst von Katte hat unter dem Titel „Niedersachsenadel" soziologische und bevölkerungs-biologische Untersuchungen veröffentlicht, die er an den heute lebenden niedersächsischen Adelsgeschlechtern vorgenommen hat. Das Ziel der Erhebungen bestand darin, das soziologische und bevölkerungsbiologische Verhalten der Adelsgeschlechter innerhalb einer festumrissenen Landschaft

und die Entwicklung während des letzten Jahrhunderts bis hin zu der heutigen Struktur festzustellen: Im ganzen wurden 268 Geschlechter erfaßt. Ausgangspunkt der Untersuchung waren die zwischen 1815 und 1936 geschlossenen Ehen; nicht berücksichtigt wurden ehelos gebliebene Mitglieder. Die statistischen Themen sind wie in früheren Arbeiten gewählt; neu ist jedoch die Angabe, ob die Frau vom Lande oder aus der Stadt stammte. Der Beruf und die soziale Stellung des Mannes sind weitgehender aufgegliedert als bisher, was im soziologischen Charakter der Arbeit begründet war. Der erste Teil beschäftigt sich deshalb fast ausschließlich mit der Zählung und Auswertung der einzelnen Berufe. Dabei fällt eine langsame Abnahme des Anteils der Grundbesitzer auf, der in der ersten Generation noch 35 % betrug, in der letzten jedoch auf 21 % abgesunken ist. Bei den Soldaten bemerkt man eine stetige Zunahme, die in der Weltkriegsgeneration ihren höchsten Wert erreicht. Die Beamten verhalten sich ähnlich wie die Grundbesitzer, eine Erscheinung, die durch die Annexion Hannovers im Jahre 1866 erklärt wird, bei der sich der hannoversche Beamtenstaat auflöste. In den freien Berufen findet man dagegen eine sprunghafte Zunahme von 1,8 % in der ersten auf 21,2 % in der letzten Generation. Es läßt sich zeigen, daß die Berufsstruktur der untersuchten Geschlechter in einer langsamen Wandlung begriffen ist, wie sie der schwedische Adel (nach Fahlbeck) offensichtlich schon eine Generation früher durchgemacht hat. Grob gesehen ist eine Gleichheit in der Berufswahl sämtlicher Geschlechter feststellbar. Unterschiede ergeben sich jedoch, sobald man eine schärfere Gliederung nach Alter und Tradition der Familie und nach ihrer landschaftlichen Gebundenheit vornimmt. Unter den bevölkerungswissenschaftlichen Erhebungen, die den zweiten Teil der Arbeit ausmachen, wird zunächst die Frage nach der Art der Geschlechter beantwortet, denen die Ehepartner entstammten. Bei den Männern findet sich ein gleichbleibendes Uebergewicht der uradligen Geschlechter gegenüber den briefadligen. Bei den Frauen steigt jedoch der Anteil nichtadliger Geschlechter, und zwar von 27 % in der ersten auf 52 % in der letzten Generation. Von Katte meint hierzu, daß eine Ebenbürtigkeit im Sinne des Mittelalters schon lange nicht mehr bestanden habe, und daß es innerhalb der adligen Geschlechter fast schon zur Sitte geworden sei, sich bei der Gattenwahl nicht auf Familien mit gleicher Tradition zu beschränken. Die Zahl der Ehekombi-

nationen — gegliedert nach ihrer Häufigkeit — hat ihr Hauptkontingent dort, wo beide Gatten uradligen Geschlechtern entstammten. An zweiter Stelle folgen die Ehen, in denen der Mann aus uradligem Geschlecht eine nichtadlige Frau heiratet. Betrachtet man jedoch die einzelnen Generationen für sich, dann überflügelt die zweite Gruppe die erste schon vom Jahre 1860 ab. Die übrigen Kombinationen spielen prozentual keine entscheidende Rolle. Den Anteil nichtarischer Frauen glaubt der Verfasser mit 0,89 % für den ganzen Zeitraum zwischen 1815 und 1936 veranschlagen zu können, während dieser im gesamten reichsdeutschen Adel schätzungsweise zwischen 2 und 2,5 % liegt. Eine Untersuchung des Heiratsalters ergibt, daß die meisten Männer im Alter zwischen 25 und 35 Jahren heirateten, die Frauen dagegen in der Regel fünf Jahre früher, vorwiegend zwischen 20 und 29 Jahren. Bei weiterer Aufgliederung ergab sich für die Männer eine allmähliche Verschiebung des Heiratsalters nach dem älteren Jahrfünft hin, die jedoch nach dem Kriege wieder in ihr Gegenteil umschlug. Bei den Frauen ließ sich ebenfalls eine steigende Bevorzugung der späteren Jahre für den Eintritt in die Ehe beobachten, jedoch nicht stärker als in der Gesamtbevölkerung. Die Ehedauer übertraf in den bereits abgeschlossenen Generationen in Dreiviertel der Fälle die Dauer der Gebärfähigkeit, sodaß die Kinderzahlen ohne Einschränkung beurteilt werden können. Ein Gesamtüberblick über diese läßt erkennen, daß der Anteil der kinderlosen und kinderarmen Ehen in den untersuchten Adelsgeschlechtern allmählich gewachsen ist, während die kinderreichen Ehen stetig abgenommen haben. Verglichen mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung ist der Anteil der kinderlosen Ehen höher, der Anteil der kinderarmen geringer; in der jüngsten Generation ist eine relative Zunahme der kinderreichen Ehen bemerkbar. Bei einer Gegenüberstellung mit ähnlichen Untersuchungen, insbesondere einer Arbeit von Wagner-Manslau, die sich auch mit den Wandlungen der Fruchtbarkeit des deutschen Adels beschäftigt, gelingt es, die Entwicklung auf zwei Hauptursachen zurückzuführen. Einmal hat sich der hohe Anteil seßhafter Familien in der Zeit, in der die hannoverschen Geschlechter die stärkste Fruchtbarkeit aufwiesen, auf die Zahl der kinderreichen Ehen günstig ausgewirkt. Dies mußte jedoch in dem Augenblick aufhören, in dem die bisher auf dem Lande angesessenen Beamten in die Stadt zogen, und die grundbesitzenden Familien ihren Besitz aufgaben. Auf der anderen

Seite wuchs der Anteil bürgerlicher Heiraten, wurde aber nicht mehr wie bisher durch den Vorzug stärkerer Seßhaftigkeit ausgeglichen. v. Katte meint selbst, „daß damit eine große Zahl von Fragen auf die einfache Formel Stadt- oder Landfrau gebracht sei". Dieser Aufgliederung der Ehen nach ihrer Kinderzahl schließt sich eine Bestimmung der Kinderzahlen an, und zwar mit und ohne Einschluß der kinderlosen Ehen. Dabei sinkt die Kinderzahl je geschlossene Ehe von 4,3 in der ersten Generation auf 1,4 in der letzten, die je fruchtbare Ehe von 4,7 auf 2,2 Kinder. Nach einem Vergleich mit anderen Erhebungen, insbesondere auch mit solchen an nichtadligen und ausländischen Familien, ergibt sich, „daß Produktivität und Prolifizität in den niedersächsischen Geschlechtern mit adliger Tradition im Laufe des letzten Jahrhunderts um annähernd 50 % gesunken sind", ... „daß der Anteil kinderloser Ehen zugenommen hat" und „daß schließlich das von Lenz errechnete Erhaltungsminimum nur noch von den hochadligen Häusern erreicht wird", wenn man die Savorgnanschen Zahlen zugrunde legt. Um nun die Ursachen dieses offensichtlichen Geburtenrückganges zu finden, wurde eine weitere Aufgliederung nach soziologischen Gesichtspunkten für die gesamte Zeitspanne vorgenommen. Dabei wurde zunächst die Korrelation zwischen Fruchtbarkeit und Beruf des Mannes bestimmt. Es fand sich die Annahme bestätigt, daß die Grundbesitzer die günstigste Fruchtbarkeit aufweisen. Der Anteil der Ehen, die drei und mehr Kinder hatten, betrug bei ihnen mehr als 60 %. Bezeichnenderweise lag das Verhältnis bei den Soldaten am ungünstigsten. Der Grund hierfür ist nach Meinung des Verfassers in den Schwierigkeiten des Offiziersberufes zu suchen — „geringes Gehalt, häufiger Wohnungswechsel, unverhältnismäßig hohe Repräsentationspflichten". Aber auch die in freien Berufen stehenden Mitglieder der Geschlechter schnitten schlecht ab; so fand sich bei ihnen vor allem das Zweikindersystem verwirklicht. Das Erhaltungsminimum wurde nur von den Grundbesitzern, allenfalls noch von den Beamten erreicht. Die Korrelation zwischen Fruchtbarkeit und Herkunft der Frau (Stadt oder Land) ergab, daß der Anteil der kinderlosen Ehen unter den städtischen Frauen fast um ein Drittel höher war als unter den Frauen, die vom Lande stammten. Die Kinderzahl betrug bei der Landfrau 3,1, bei der in der Stadt aufgewachsenen dagegen nur 2,3. Eine Bestimmung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Fruchtbarkeit und Konfession bestätigte die Ergebnisse früherer

Untersuchungen, nämlich die höchsten Ziffern für Ehen, in denen beide Gatten katholisch waren, und niedrige Werte für völlig- und halbprotestantische Ehen. Den Schluß der Katteschen Arbeit bildet die Berechnung des Geschlechtsverhältnisses, die in allen Generationen zugunsten des männlichen Teiles ausfällt und meist sogar überdurchschnittliche Werte ergibt.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit habe ich eine Berechnung der Kinderzahl in 93 lebenden deutschen Adelsgeschlechtern ausgeführt. Wenn vier Generationen zwischen 1800 und 1934 auf ihre zahlenmäßige Größe, ihre Heiratshäufigkeit und die etwaige Kinderlosigkeit untersucht wurden, so ließ sich wohl ein An- bzw. Absteigen der Zahlen nachweisen, aus dem weitere Schlüsse für die Lebensaussichten dieser Geschlechter zu ziehen wären. Was aber nicht aufgezeigt werden konnte, das waren z. B. die überdurchschnittlichen Kinderzahlen mancher Ehen, vor allem ländlicher Ehen, in denen 5 bis 7 Kinder durchaus die Regel waren. Sie mußten durch das Uebergewicht der anderen, weniger fruchtbaren Ehen erdrückt werden, und die schließlich ermittelten Durchschnittszahlen für ein Geschlecht zehrten sozusagen von dem Kinderreichtum dieser einzelnen Familien, ohne ihn erkennen zu lassen. Selbst eine getrennt durchgeführte Ausrechnung für die bodenständigen Familien innerhalb eines Geschlechts brachte jene überdurchschnittlichen Einzelwerte nicht zum Ausdruck. Dies lag daran, daß die Zahl der bodenständigen Familien im Verhältnis zur Gesamtheit aller Familien zu klein war, um statistisch ins Gewicht zu fallen. So gelang es nicht, den Beweis dafür zu erbringen, daß das Maß der Fruchtbarkeit etwa eine Funktion von Werten sein könnte, die aus der Bodenständigkeit erwachsen oder zumindest mit ihr in einem Zusammenhang stehen. Trotzdem hat die Arbeit von Kattes diesen Beweis erbringen können, freilich erst nach weiterer Aufgliederung der Statistik und infolge des soziologisch anders gearteten Beobachtungsmaterials. Jetzt mögen die bisherigen Ergebnisse mitgeteilt werden.

Im Jahre 1934 waren in der Mark Brandenburg im Bereich des Regierungsbezirks Potsdam 93 adlige Geschlechter auf Gütern ansässig. Um Aufschluß über die in diesen Geschlechtern erreichten Kinderzahlen zu erhalten, waren die Mitgliederzahl einer Generation und die Zahl der Ehen in der vorausgegangenen zu ermitteln. Als Quelle standen die Gothaischen Genealogischen Taschenbücher zur Verfügung.

Diese sind für die letzten vier Generationen von 1800 bis 1934 als zuverlässig anzusehen. Freilich ließen sich nur die männlichen Glieder der Familien verfolgen, da über die weiblichen lediglich der Zeitpunkt des Beginns ihrer Ehe und der Name des Ehegatten angegeben sind, nicht dagegen die Zahl ihrer Kinder. Gewiß hätte man durch Aufsuchen der Familie des Mannes auch hierüber Aufschluß erhalten können. Aber abgesehen davon, daß etliche Frauen in bürgerliche Familien hineingeheiratet haben, hätte es doch eine wesentliche Komplizierung der Arbeit bedeutet, die bei der notwendigen Begrenzung nicht erwünscht war. Wenn trotzdem eine Trennung der männlichen und weiblichen Familienmitglieder in jeder Generation im Sinne des Geschlechtsverhältnisses vorgenommen wurde, so geschah es, um das Maß der Ehelosigkeit für Männer und Frauen getrennt zu ermitteln. Wieweit geschlossene Ehen kinderlos geblieben waren, ließ sich nur bei den männlichen Angehörigen der Geschlechter feststellen. Nachdem für alle Familien die Kinderzahlen bestimmt waren, habe ich eine gesonderte Bestimmung in den bodenständigen Familien durchgeführt, d. h. bei den Mitgliedern, die in der Genealogie als Herren auf eigenem Grund und Boden aufgezählt waren. Die Bedeutung der Kriegsverluste ließ sich innerhalb der zweiten und dritten Generation zahlenmäßig sehr genau erfassen, da für den Weltkrieg vollständige Angaben sowohl in der Genealogie als auch in einer besonderen Ehrentafel des gesamten reichsdeutschen Adels vorliegen. Die untersuchten Geschlechter gehören zum größten Teil dem nichttitulierten Uradel an. Es wurde darauf verzichtet, eine Trennung in titulierte und nichttitulierte Adelsgeschlechter vorzunehmen, da die Zahlen dann zu klein geworden wären. Bei einem einzigen Geschlecht fand sich ein so später Nobilitierungstermin, daß es für die Berechnung der Kinderzahl von vornherein ausschied. Von den vier Generationen können die zweite und dritte als völlig abgeschlossen betrachtet werden. Die Generation zwischen 1800 und 1835 dagegen wies insofern genealogische Lücken auf, als in ihr nur die Väter der kommenden Generation aufgeführt waren, nicht dagegen ehelos oder kinderlos gebliebene Mitglieder. Die vierte Generation indes konnte zur Bestimmung ihrer eigenen Kinderzahl nicht herangezogen werden, da ihre Mitglieder z. T. noch gar nicht das heiratsfähige Alter erreicht hatten. Die Durchschnittswerte für alle Geschlechter habe ich in der Weise ermittelt, daß die jeweiligen Klassenwerte (also 1; 1,5; 2 usw. Kinder) mit der Zahl der zugehörigen Familien multipliziert,

die Produkte addiert und die Summe durch die Zahl aller Geschlechter dividiert wurden.

Betrachtet man die Durchschnittswerte, so ist ein deutlicher Geburtenrückgang von der zweiten zur dritten Generation festzustellen. In der ersten Generation kamen durchschnittlich auf jede Familie 3,3 Kinder, in der zweiten 3,2 und in der dritten nur noch 2,4. Die entsprechenden Werte für die bodenständigen Familien betragen 3,4; 3,6 und 2,7. Wieweit die Ehelosigkeit dabei von Bedeutung ist, geht aus der tabellarischen Uebersicht im Anhang hervor. Während sie bei den männlichen Mitgliedern der zweiten Generation nur $11 \pm 0{,}9$ % ausmachte, beträgt sie in der darauffolgenden Generation $34 \pm 1{,}3$ %. Bei den Frauen beläuft sie sich in der zweiten Generation auf $33 \pm 3{,}6$ % und in der dritten auf $28{,}7 \pm 2{,}2$ %. Die Kinderlosigkeit in den von männlichen Mitgliedern geschlossenen Ehen beträgt in der zweiten Generation 13 ± 1 % und steigt in der dritten auf $20{,}5 \pm 1{,}3$ % an. Die durchschnittliche Größe der Kriegsverluste beziffert sich in der zweiten Generation auf $2{,}2 \pm 0{,}3$ % und in der Weltkriegsgeneration, deren Geburtsdaten vor allem in die 90er Jahre fallen, auf $13 \pm 0{,}9$ %.

Die Frage nach den Ursachen des Aussterbens der Adelsgeschlechter ist durch den Nachweis des Geburtenrückganges nur sehr indirekt beantwortet. Die wachsende Ehe- und Kinderlosigkeit sind Ausdruck von Vorgängen, deren Natur weiter im Dunkel bleibt. Was die Kriegsverluste betrifft, so ist ihr Ausmaß in einzelnen Geschlechtern besonders groß, sodaß die gesamte Kinderzahl nicht unbeeinflußt bleiben konnte. Das bessere Abschneiden der bodenständigen Familien fügt sich in den Rahmen früherer und größerer Untersuchungen und bestätigt die dort geltend gemachten ursächlichen Zusammenhänge. In der biologischen Geschichte des deutschen Adels stellt die vorliegende Arbeit infolge ihrer Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum und eine bestimmte Landschaft nur einen Baustein dar, der erst nach Vorliegen weiterer und umfassenderer genealogischer Ergebnisse in einen Gesamtbau eingefügt werden kann.

Anhang

Tabelle I. **Kinderzahlen (Produktivität) je geschlossene Ehe.**

Name des Geschlechtes	1. Generation		2. Generation		3. Generation	
	insgesamt	bodenständig	insgesamt	bodenständig	insgesamt	bodenständig
Bernd v. Arnim					3,0	6,0
Detlof v. Arnim			3,0	2,5	2,0	4,0
Friedmund v. Arnim			6,0	6,0	1,0	1,0
Georg v. Arnim			3,5	3,0	4,4	6,3
Hans Detlev v. Arnim			5,0		4,0	6,0
Hans Jochen v. Arnim			5,3	5,3	4,4	5,2
Hubert v. Arnim			4,0	4,0	4,0	4,0
Kurt v. Arnim					4,5	6
v. Badewitz					3,0	3,0
Graf v. Berg					4,0	6,0
v. Bethmann-Hollweg	4,0	4,0	3,3	3,5		
v. Bredow	2,7	2,5	3,4	3,6	2,1	3,0
Freiherr v. Bredow	9,0	9,0	5,0	5,0	1,3	2,0
Grafen Bredow	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Gräfin v. Bismarck-Varzin					2	2
Freiherr v. Bischoffshausen					4	4,5
Fürstin Blücher v. Wahlstatt					0,8	1
v. Boeltzig			2,5		2	3
v. Boenninghausen	7,5	8	7,3	5	3,8	0
v. Brietzke			2,5	2,5	2,8	4,5
v. Buch	2,7	3	2	3,3	3,2	
v. Colmar	2	2	5	5	4	4
Freiherr v. Dalwig	2	3	3	7	3,3	1
v. Dallwitz	2,2	2	3,3	3	2	2
v. Dihringshofen			2,6	3	2	0
v. Eberhardt			3,3		2,6	2
Freiherr v. Eberstein	4		1,8		1,5	2
Freiherr v. Eckardstein	4,7	5	1,6	2,6	1,8	2
Graf v. Eickstedt-Peterswald			7	7	2	2
v. Einsiedel	1,3	1,7	3,7	3	1,7	1,4
v. Enckevort	4	4,2	4	4,2	1,3	1,5
v. Eichel-Streiber			4,8	6	2,8	5,6
v. Erxleben			2	2	2	2
Fürst zu Eulenburg-Hertefeld			6	6	1,6	2
Graf v. Fürstentein					2	2
v. Gersdorff	2	2,6	2,4	2,9	2	1,2
v. Graevenitz	3	3,7	1	3	3,1	1
v. d. Hagen	2,5	3	2,4	2,1	1,4	2
Graf v. Hacke	1,5	2	3	3	2,5	0
v. Hake	2,3	1,2	2	3,3	2,1	0
Reichsgräfin Harrach	4	4,6	3,8	3,6		
v. Heyden	3,4	3,3	3,3	4	2,2	3,3
v. Holtzendorff	2,7	2,5	2,1	2,6	1,7	2
Graf v. Itzenplitz	2	2	0,5	1		
v. Jagow	2,9	2,8	3	3,2	2	3,1
v. Jena	4	5	2,6	2		
v. Kaehne	4	4	1,6	2	1,6	2
v. Kalitsch	2	2	3	3	1,5	1

Name des Geschlechtes	1. Generation		2. Generation		3. Generation	
	insgesamt	bodenständig	insgesamt	bodenständig	insgesamt	bodenständig
v. Karstedt	3	3	5,6	5,6	2,1	4,3
v. Katte	3,4	3,8	2,1	2	1,3	1
v. Kleist	2,4	2,8	2,3	2,7	2,6	3,8
Freiherr v. Kleist	2,5	1,6	2,4	2,8	1,3	2,6
Grafen v. Kleist	2,5	1,6	2,9	2,2	3,3	4
v. Klitzing	4,2	4,7	3	4	2,1	3
v. Klützow	3	3	3	0		
Freiherr v. d. Knesebeck	3	3	3,3	5	1,4	1,6
v. Knoblauch	2,2	2,6	2,8	3,5	2,1	2
Graf v. Koenigsmarck	4	4	1,5	1,3		
v. Kröcher	3	3	1,5	1,5		
v. Langen-Steinkeller	3,3	2,3	1,3	1	2	3
Brandt v. Lindau			3,5	6	2,2	2,5
v. Lochow	3	4,5	2	2	3	5,5
Freiherr v. Maltzahn	2,3	2,5	3,1	4,5	3,2	4
v. d. Marwitz	2,7	3,9	2,7	4,9	3,3	3,8
v. Moellendorf	3,3	3,5	2,9	3,6	2	5
Freiherr Digeon v. Monteton	3,8	5	2,3	3	1,2	
v. Mörner		3	3	3	3	0
v. Nordenskjöld			5	5	3,5	3
v. Oppen	4,6	4	3,4	5	1,7	2,3
Freiherr v. d. Osten-Sacken	1,9	1	1,8		1,3	
v. Platen	2,6	3,2	2,9	3,2	1,3	0
v. Podbielski	4		3	3	2	0
Freiherr Gans Edler zu Putlitz	2,9	2,6	2,4	3,2	1,7	3,5
v. Quast	4	4	2,3	2,2	2,8	3,8
v. Rathenow	3,3	4	2	3	0	0
v. Redern	2,3	5	2,6		2	
v. Ribbeck	3	4	3,3	6	3,5	5
v. Rochow	3,3	3,2	3	3,3	2,6	3,2
v. Rohr	2,3	2,8	3	3,1	1,5	1,2
Freiherr v. Romberg	1,8	1,8	2,2	1,6	1,4	0
v. Saldern	7,2	4,8	2,6	4,1	4	3,2
v. Schierstädt	4,7	6,5	2,8	4	1	1,5
Graf v. Schlippenbach	1,5	2	0,8	3		
v. Schoenermark	2,3	3,5	3	3	0,8	
Graf v. d. Schulenburg	2,3	2,6	2,8	3,2	2	2,4
v. Schwerin	2,4	4,5	2,6	1	2,1	2,1
Graf v. Schwerin	2,8	2,8	3,5	4	1,6	2,1
v. Stechow	5	4	2,8	3	1	
v. Stülpnagel	1,6	2	2,4	3,2	2	2,2
v. Tiedemann	3,2	3	3,6	4	2,3	3
Freiin v. Toll	5		2,6		1,5	
v. Tschirschky	2	2	2,6	3,6	2	2
v. Veltheim	2,3	2,5	3,6	3,6	2,2	2,3
v. Wedel	2,6	2,6	3	3,5	1,7	2,3
Graf v. Wedel	2,3	2	4,3	2,3	2	3,7
Graf v. Westerholt u. Gysenburg	4	2	3,8	5	2,6	7
v. Willich	2,5	2,6	1,9	2,5	0,9	1,5
v. Winterfeld	2,5	2,8	2,6	2,7	2,1	2,7

Tabelle II. **Ehelosigkeit (absolute Zahlen).**

Name des Geschlechtes	Männlich				Weiblich			
	2. Generation		3. Generation		2. Generation		3. Generation	
	Ehen	ehelos	Ehen	ehelos	Ehen	ehelos	Ehen	ehelos
Bernd v. Arnim	2	1	2	1	2	3	3	
Detlof v. Arnim	3	2	2	2	4		5	
Friedmund v. Arnim	3		3	6			3	6
Georg v. Arnim	4		5	2	1		7	
Hans Detlev v. Arnim	1		2		1		2	1
Hans Jochen v. Arnim	3		5	2	1		7	2
Hubert v. Arnim	2		3	1			2	2
Kurt v. Arnim			2	2			1	
v. Badewitz	1		1	1				1
Graf v. Berg			2				2	
Graf Bernstorff	21		19	12	4	7	27	13
v. Bethmann-Hollweg	2		3				4	1
v. Bredow	26		27	15				
Freiherr v. Bredow	3	1	3	6				
Grafen Bredow	10	1	7	5				
Gräfin v. Bismarck-Varzin			2	2			5	
Freiherr v. Bischoffshausen	3		4	3			3	2
Fürstin Blücher v. Wahlstatt			4	1			2	2
v. Boeltzig	4		4		1	2	3	3
v. Boenninghausen	3	7	6	4	1	4	5	7
Brandt v. Lindau	4		5		2		6	3
v. Brietzke	2	1	4	1				
v. Buch	7	4	5	3				
v. Colmar	1	2	1		1		4	
Freiherr v. Dalwig	4		6	1			4	1
v. Dallwitz	3	3	1	4	6	1	5	
v. Dihringshofen	5		5	5			3	
v. Eberhardt	3		3		1	1	5	1
Freiherr v. Eberstein	4	4	4	1			2	
Freiherr v. Eckardstein	14	3	6	5	9	2	12	
Graf v. Eickstedt-Peterswald	1		1			1		6
v. Einsiedel	12		25	4			9	6
v. Enckevort	9	3	7	12	16		8	8
v. Eichel-Streiber	4		8		1	1	6	5
v. Erxleben	1		1				1	
Fürst zu Eulenburg-Hertefeld	1		3				3	
Graf v. Fürstentein	1		1				1	
v. Gersdorff	33	5	26	19				
v. Graevenitz	21	2	11	8				
v. d. Hagen	7	1	5	2			7	3
Graf v. Hacke	2	1	2	2			1	1
v. Hake	13		9	3	2	3	8	6
Reichsgräfin Harrach	4		5				11	
v. Heyden	12	1	13	2	7	5	18	6
v. Holtzendorff	10		13		2	2	7	1
Graf v. Itzenplitz	2		1					
v. Jagow	16	1	13	10	4	2	11	14
v. Jena	10	1	9	4	3	2		
v. Kaehne	3		3	1				

Name des Geschlechtes	Männlich				Weiblich			
	2. Generation		3. Generation		2. Generation		3. Generation	
	Ehen	ehelos	Ehen	ehelos	Ehen	ehelos	Ehen	ehelos
v. Kalitsch	3		2	5				
v. Karstedt	3		8	1			6	2
v. Katte	11		3	7				
v. Kleist	30	7	22	17	25	9	19	13
Freiherr v. Kleist	17	5	16	6				
Grafen v. Kleist	8		3	9				
v. Klitzing	37	3	18	43	15	8	25	24
v. Klützow	2		1	1			3	1
Freiherr v. d. Knesebeck	3		5					
v. Knoblauch	6		8	4				
Graf v. Koenigsmarck	5		6	4	1		7	3
v. Kröcher	4	2			3	3		
v. Langen-Steinkeller	3	2	4					
v. Lochow	8		4	5				
Freiherr v. Maltzahn	37	1	37	17				
v. d. Marwitz	18		15	8				
v. Moellendorf	13	2	13	4				
Freiherr Digeon v. Monteton	8		5	4				
v. Mörner	1		2					
v. Nordenskjöld	1		2	1				
v. Oppen	21		16	13				
Freiherr v. d. Osten-Sacken	9	1	4	1				
v. Platen	10	1	9	8				
v. Podbielski	1		1	2				
Freiherr Gans Edler zu Putlitz	17		14	8				
v. Quast	9	1	8	6				
v. Rathenow	2	2	1					
v. Redern	5	2	3	2				
v. Ribbeck	3		2	4				
v. Rochow	9	1	9	2				
v. Rohr	20	1	21	4				
Freiherr v. Romberg	5		5	2				
v. Saldern	16	10	6	8				
v. Schierstädt	16	2	6	9				
Graf v. Schlippenbach	6		1	1				
v. Schoenermark	6		5	5				
Graf v. d. Schulenburg	25		31	11				
Graf v. Schwerin	14	1	10	11				
v. Schwerin	22	11	37	10				
v. Stechow	8		3	7				
v. Stülpnagel	14		17	1				
v. Tiedemann	11		12	5				
Freiin v. Toll	3		2	1				
v. Tschirschky	10	1	9	6				
v. Veltheim	14	1	16	4				
v. Wedel	67	11	51	39				
Graf v. Wedel	6	1	10	3				
Graf v. Westerholt u. Gysenburg	6	1	11	4				
v. Willich	11	1	8	4				
v. Winterfeld	37	4	31	18				

Tabelle III. **Kinderlosigkeit der männlichen Mitglieder.**

Name des Geschlechtes	2. Generation Ehen		3. Generation Ehen	
	insgesamt	kinderlos	insgesamt	kinderlos
Bernd v. Arnim	2		2	1
Detlof v. Arnim	3		2	
Friedmund v. Arnim	3		3	1
Georg v. Arnim	4		5	
Hans Detlev v. Arnim	1		2	
Hans Jochen v. Arnim	3		5	
Hubert v. Arnim	2		3	
Kurt v. Arnim			2	
v. Badewitz	1		1	
Graf v. Berg			2	
Graf v. Bernstorf	23	2	19	
v. Bethmann-Hollweg	2		3	
v. Bredow	26		27	8
Freiherr v. Bredow	3		3	1
Grafen Bredow	10		7	1
Gräfin v. Bismarck-Varzin			2	
Freiherr v. Bischoffshausen	3		4	
Fürstin Blücher v. Wahlstatt			4	3
v. Boeltzig	4	2	4	1
v. Boenninghausen	3		4	
Brandt v. Lindau	4	1	5	1
v. Brietzke	2		4	1
v. Buch	7	2	5	
v. Colmar	1		1	
Freiherr v. Dalwig	4		6	1
v. Dallwitz	3		1	
v. Dihringshofen	5	1	5	1
v. Eberhardt	3		3	
Freiherr v. Eberstein	4	1	4	
Freiherr v. Eckardstein	14	4	6	1
Graf v. Eickstedt-Peterswald	1		1	
v. Einsiedel	12	1	25	3
v. Enckevort	9	1	7	2
v. Eichel-Streiber	4		8	1
v. Erxleben	1		1	
Fürst zu Eulenburg-Hertefeld	1		3	
Graf v. Fürstentein			1	
v. Gersdorff	33	3	26	5
v. Graevenitz	21	1	11	4
v. d. Hagen	7	2	5	1
Graf v. Hacke	2		2	
v. Hake	13	3	9	
Reichsgräfin Harrach	4		5	
v. Heyden	12	2	13	3
v. Holtzendorff	10	1	13	4
Graf v. Itzenplitz	2	1	1	1
v. Jagow	16	1	13	2
v. Jena	10	1		

Name des Geschlechtes	2. Generation Ehen		3. Generation Ehen	
	insgesamt	kinderlos	insgesamt	kinderlos
v. Kaehne	3		3	
v. Kalitsch	3	1	2	
v. Karstedt	3		8	4
v. Katte	11	2	3	1
v. Kleist	31	2	22	7
Freiherr v. Kleist	17	2	16	4
Grafen v. Kleist	8	1	3	
v. Klitzing	37	6	18	2
v. Klützow	2		1	
Freiherr v. d. Knesebeck	3	1	5	2
v. Knoblauch	6		8	3
Graf v. Koenigsmarck	5	1	6	2
v. Kröcher	4		4	1
v. Langen-Steinkeller	3	1	4	1
v. Lochow	8		4	1
Freiherr v. Maltzahn	37	3	37	2
v. d. Marwitz	18	2	15	1
v. Moellendorf	13	1	13	1
Freiherr Digeon v. Monteton	8		5	1
v. Mörner	1		2	1
v. Oppen	21	1	16	3
Freiherr v. d. Osten-Sacken	9	3	4	3
v. Platen	10	1	9	3
v. Podbielski	1		1	
Freiherr Gans Edler zu Putlitz	17	2	14	4
v. Quast	9	1	8	
v. Rathenow	2		1	1
v. Redern	5		3	
v. Ribbeck	3	1	2	
v. Rochow	9	1	9	2
v. Rohr	20	1	21	5
Freiherr v. Romberg	5	1	5	1
v. Saldern	16	1	6	1
v. Schierstädt	16	2	6	2
Graf v. Schlippenbach	6	3	1	
v. Schoenermark	6		5	3
Graf v. d. Schulenburg	25	2	31	4
v. Schwerin	14	3	10	2
Graf v. Schwerin	22	5	37	8
v. Stechow	8		3	1
v. Stülpnagel	14	2	17	1
v. Tiedemann	11	1	12	
Freiin v. Toll	3		2	
v. Tschirschky	10	3	9	1
v. Veltheim	14	1	16	3
v. Wedel	67	7	51	14
Graf v. Wedel	6		10	2
Graf v. Westerholt u. Gysenburg	6	1	11	3
v. Willich	11	2	8	3
v. Winterfeld	36	4	31	10

Tabelle IV. **Verluste im Kriege 1914—18.**

Name des Geschlechtes	2. Generation Männliche		3. Generation Männliche	
	Mitglieder	Kriegs-verluste	Mitglieder	Kriegs-verluste
Bernd v. Arnim	3		3	2
Detlof v. Arnim	5		4	1
Friedmund v. Arnim	3		9	
Georg v. Arnim	4		7	
Hans Detlev v. Arnim	1		2	1
Hans Jochen v. Arnim	7		14	
Hubert v. Arnim	4		7	2
Kurt v. Arnim	4		6	
v. Badewitz			1	
Graf v. Berg	2	1	5	
Graf v. Bernstorff	21		31	2
v. Bethmann-Hollweg	3		6	1
v. Bredow	23	2	42	2
Freiherr v. Bredow	4		9	
Grafen Bredow	11	1	12	3
Gräfin v. Bismarck-Varzin	4		2	
Freiherr v. Bischoffshausen	3		7	
Fürstin Blücher v. Wahlstatt	5		3	
v. Boeltzig	4		4	
v. Boenninghausen	10		10	2
Brandt v. Lindau	4		5	
v. Brietzke	3		5	
v. Buch	11		8	2
v. Colmar	3		1	
Freiherr v. Dalwig	4		7	4
v. Dallwitz	6		5	1
v. Dihringshofen	5		10	
v. Eberhardt	3		4	
Freiherr v. Eberstein	8		5	
Freiherr v. Eckardstein	17		11	2
Graf v. Eickstedt-Peterswald	1		1	
v. Einsiedel	12	2	29	
v. Enckevort	12	2	19	5
v. Eichel-Streiber	4		8	
v. Erxleben	1		1	
Fürst zu Eulenburg-Hertefeld	1		3	1
Graf v. Fürstentein			1	
v. Gersdorff	38	2	45	8
v. Graevenitz	23	2	19	7
v. d. Hagen	8		7	1
Graf v. Hacke	3		4	
v. Hake	13		12	1
Reichsgräfin Harrach	5		7	
v. Heyden	13		15	2
v. Holtzendorff	10	1	13	1
Graf v. Itzenplitz	2		1	
v. Jagow	17		23	4
v. Jena	11		13	1
v. Kaehne	3		4	

Name des Geschlechtes	2. Generation Männliche		3. Generation Männliche	
	Mitglieder	Kriegsverluste	Mitglieder	Kriegsverluste
v. Kalitsch	3		7	3
v. Karstedt	3		9	2
v. Katte	11	1	10	2
v. Kleist	37	6	39	8
Freiherr v. Kleist	22		22	
Grafen v. Kleist	8		12	2
v. Klitzing	40	1	61	11
v. Klützow	2		2	1
Freiherr v. d. Knesebeck	3		5	
v. Knoblauch	6		12	1
Graf v. Koenigsmarck	5		10	2
v. Kröcher	6		4	
v. Langen-Steinkeller			4	1
v. Lochow	8		9	1
Freiherr v. Maltzahn	38	1	54	8
v. d. Marwitz	18	1	23	10
v. Moellendorf	15		17	1
Freiherr Digeon v. Monteton	8	1	9	
v. Mörner	1		2	
v. Nordenskjöld	1		3	
v. Oppen	21	3	39	5
Freiherr v. d. Osten-Sacken	10		5	1
v. Platen	11		17	4
v. Podbielski	1		3	1
Freiherr Gans Edler zu Putlitz	17		22	2
v. Quast	10		14	5
v. Rathenow	4		1	1
v. Redern	7		5	
v. Ribbeck	3		6	1
v. Rochow	10	1	11	2
v. Rohr	21		25	6
Freiherr v. Romberg	5		7	4
v. Saldern	26		14	3
v. Schierstädt	18		15	2
Graf v. Schlippenbach	6		2	
v. Schoenermark	6		10	3
Graf v. d. Schulenburg	25		42	6
v. Schwerin	15		21	2
Graf v. Schwerin	33	1	47	9
v. Stechow	8		10	
v. Stülpnagel	14		18	7
v. Tiedemann	11		17	1
Freiin v. Toll	3		3	
v. Tschirschky	11		15	6
v. Veltheim	15	1	20	5
v. Wedel	78	1	90	20
Graf v. Wedel	7		13	3
Graf v. Westerholt u. Gysenburg	7		15	3
v. Willich	12		12	
v. Winterfeld	41	2	49	9

Literatur-Verzeichnis

1. Baur, E., Fischer, E., Lenz, F.: Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. Bd. 1, 4. Aufl., München 1936, Bd. 2, 3. Aufl. 1932.
2. Baur, Erwin: Der Untergang der Kulturvölker im Lichte der Biologie. München, Lehmann 1932.
3. Born, E., Freiherr v.: Generative Gefahren, in: Archiv für Sippenforschungen 6 (1929).
4. Born, E., Freiherr v.: Das Aussterben der Adelsgeschlechter in Nordeuropa, in: Deutsches Adelsblatt 46 (1928).
5. Buschan, Georg: Entartungserscheinungen an regierenden Häusern, in: Die Umschau, Jg. 10, Frankfurt/M. 1906.
6. Dungern, O., Freiherr v.: Adelsherrschaft im Mittelalter. München 1927.
7. Ehrentafel der Kriegsopfer des reichsdeutschen Adels 1914—19. Gotha 1921.
8. Fahlbeck, P.: Der Adel Schwedens. Jena 1903.
9. Fetscher, R.: Zwischen Naturwissenschaften und Geschichte. Vorträge: 1928, in: Mitteilungen der Zentralstelle für Personen- und Familien-Geschichte, Bd. 36. Leipzig: Degener.
10. Flügge, Ludwig: Die rassenbiologische Bedeutung des sozialen Aufsteigens und das Problem der immunisierten Familien. Göttingen: Vandenhoeck u. Rupprecht, 1920.
11. Flügge, Ludwig: Die rassenbiologische Bedeutung des Adels und das Prinzip der Immunisierung, in: Süddeutsche Monatshefte 23 (1926).
12. Forst-Battaglia, Otto: Katalog des Westfälischen Herrenstandes. Bonn, Phil. Diss. 1915.
13. Frantz, A.: Die höchsten Adelsgeschlechter im Leben wie im Tode. Berlin 1880.
14. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen, Freiherrlichen, Uradligen und Adligen Häuser. Jgg. 1929—1934.
15. Grote, L. R.: Medizinische Fragen in der Familiengeschichte. In: Familiengeschichtliche Blätter, Leipzig, Jg. 19, 1921.
16. Gruber, M. v. und Rüdin, E.: Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene. München: Lehmann 1911.
17. Isenburg, E. K., Prinz v.: Zur Statistik des deutschen Adels. Deutsches Adelsblatt, 55. Jg. 1937, Nr. 2.

18. Katte, Horst v.: Niedersachsenadel. Jena: Gustav Fischer 1938.

19. Kékulé v. Stradonitz, Stephan: Ueber die Untersuchung von Vererbungsfragen und die Degeneration der spanischen Habsburger. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. Bd. 35, Berlin 1902.

20. Kleine, H.: Der Verfall der Adelsgeschlechter. Leipzig 1882.

21. Lorenz, Ottokar: Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Berlin 1898.

22. Martius, Friedrich: Der Familienbegriff und die genealogische Vererbungslehre. In: Krankheiten und Ehe, 2. Aufl., Leipzig 1916.

23. Praetorius, Otfried: Eine Gesetzmäßigkeit in der Nachkommenzahl. In: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familien-Geschichte, Heft 8, 1912.

24. Reibmayr, A.: Das Aussterben der talentierten und genialen Familien im Mannesstamme. In: Politisch-anthropologische Revue, Jg. 4, Leipzig 1905/06.

25. Savorgnan, F.: Das Aussterben der adligen Geschlechter. In: Jahrbuch für Soziologie I, 1925.

26. Schulte, A.: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. 2. Aufl., Stuttgart 1922.

27. v. d. Velden, Fr.: Aussterbende Familien. In: Archiv für Rassen- u. Gesellschaftsbiologie, Jg. 6, Leipzig 1909.

28. Wagner-Manslau, W.: Wandlungen der Fruchtbarkeit des deutschen Adels im 19. Jahrhundert. In: A. R. G. B. 26 (1932).

29. Weinberg, W.: Ueber die Fahlbecksche Degression der Knaben-Proportion bei im Mannesstamme aussterbenden und überlebenden Geschlechtern. In: A. R. G. B. 10 (1913).

30. Weinberg, W.: Vererbungsforschung und Genealogie. In: A. R. G. B. Jg. 8, Leipzig 1911.

31. Wülker, H.: Auslese und Ausmerze. — Herrschaft und Untergang des deutschen Hochadels. In: Volk und Rasse, 11. Jg., 1936, Heft 2, Lehmann, München.

Lebenslauf

Am 26. 6. 1911 wurde ich, John Heinrich Arthur von Tiedemann, in Schneidemühl als Sohn des damaligen Oberleutnants im (6. Westpr.) I. R. Nr. 149, Carl von Tiedemann und seiner Frau Bessie, geb. Hughes, geboren. Ich besuchte die Gymnasien in Schneidemühl, Stettin und Göttingen. Am 13. 3. 1930 bestand ich am Staatl. Gymnasium in Göttingen die Reifeprüfung. In den Jahren 1930—1936 studierte ich Medizin an den Universitäten Berlin, München und Jena. Am 28. 10. 1933 legte ich die ärztliche Vorprüfung vor dem Prüfungsausschuß in Berlin ab, das ärztliche Staatsexamen daselbst am 25. 11. 1936. Nach viermonatiger Dienstzeit beim Militär und abschließender Ernennung zum ROA. begann ich mein praktisches Jahr an der Orthopädischen Universitätsklinik zu Berlin. Im weiteren Verlaufe war ich an der III. Medizinischen Universitätsklinik Berlin und an der Chirurgischen Abteilung des Henriettenstifts Hannover tätig. Am 15. 5. 1938 erhielt ich meine Approbation.